

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Grundsatzentscheidung zum gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrum und IKZ-Projekt – Bewerbung um das Hessische Ausbildungszentrum Jugendfeuerwehr

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

Es wird angestrebt, als interkommunales Projekt, ein gemeinsames Gefahrenabwehrzentrum (GAZ) von Stadt und Landkreis Gießen an einem Standort innerhalb der Stadt Gießen zu errichten.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, in diesem Sinne die Planungen und Berechnungen weiter zu konkretisieren und dem Kreistag anschließend einen Projekt- und Finanzierungsbeschluss zur Beschlussfassung vorzulegen. Dies erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Ausweitung des Personalkosten – Budgets im Zuge der Errichtung des GAZ nicht erfolgen wird.

Der Kreistag unterstützt ausdrücklich die Bewerbung des Landkreises Gießen um den anstehenden Neubau des Jugendfeuerwehrausbildungszentrums des Landes Hessen am Standort Gießen als Teil des GAZ.

Begründung:

Die derzeitige Planung eines GAZ zwischen Stadt und Landkreis Gießen sowie möglicherweise dem Land Hessen sieht folgende Baumodule vor:

- I. Für den Landkreis Gießen:
 1. Räumlichkeiten des Fachdienstes Gefahrenabwehr des Landkreises Gießen (Zentrale Leitstelle, Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Zivilschutz, Atemschutzstrecke, 3 Lehrsäle, Stabsraum, Garagen) und
 2. ein Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ), in der Ausbildungs- und Wartungsarbeiten für alle Feuerwehren des Landkreises durchgeführt werden

sollen (z. B. eine zentrale Atemschutzwerkstatt, zentrale Werkstätten, Schlauchpflege, 1Schulungsraum, Haustechnik, Übungshof, Parkplätze).

II. Für die Stadt Gießen:

3. eine städtische Feuerwache der Berufsfeuerwehr Gießen.

III. Für das Land Hessen:

4. Jugendfeuerwehrausbildungszentrum des Landes auf einem gemeinsamen Gelände.

Für einen Neubau des GAZ (Punkte 1 bis 3) wurde mit Datum vom 23. Mai 2013 eine „Plausibilitätsprüfung zum Raum- und Flächenbedarf“ durch die Firma K-Plan AG erstellt. Dieses Raumprogramm wurde anschließend durch das HMdIS geprüft und mit Schreiben vom 08. November 2013 als schlüssig bewertet (Anlage 1).

- Kostenschätzung K-Plan AG Teil 1 ca. 6,3 Mio. € (Brutto)
- Kostenschätzung K-Plan AG Teil 2 ca. 4,0 Mio. € (Brutto)
- Kostenschätzung K-Plan AG Teil 3 ca. 12,0 Mio. € (Brutto)

Die Kostenschätzungen beziehen sich auf die Baumaßnahmen ohne Grundstück, Herrichtung, Zaun, Parkplätze und Erschließung.

Nach vier Planungsstudien aus den Jahren 2009 bis 2013 für eine Sanierung und Erweiterung des Standortes der städtischen Feuerwache in der Steinstraße wurde mit Schreiben vom 04. März 2014 durch das HMdIS (Eingang 11.03.14) mitgeteilt, dass eine Förderung dieser Baumaßnahme in der Steinstraße nicht erfolgen wird (Anlage 2).

Vielmehr stellt das HMdIS eine um 10% erhöhte Förderung für ein gemeinsames Gefahrenabwehrzentrum an einem anderen Standort in Aussicht, in Teilen (FTZ) sogar eine Förderung bis zu 66,7%.

Bei den Vorplanungen, entsprechend dem Gutachten der K-Plan AG zeigte sich, dass ein GAZ, bestehend aus Leitstelle, FTZ und Feuerwache am Standort Steinstraße nicht realisierbar ist. Dies aufgrund der zwingend einzuhaltenden DIN-Vorschriften,

deren Einhaltung auf dem gegebenen Grundstück in der Steinstraße nicht möglich gewesen wäre.

Eine Kooperation mit der Stadt Gießen bei der Errichtung eines GAZ mit FTZ und Leitstelle generiert für die Stadt und den Landkreis Gießen aber auch für die weiteren kreisangehörigen Kommunen zahlreiche Synergien. Durch ergonomische Werkstattbereiche ist eine höhere Effizienz und damit mehr Leistung in der gleichen Zeit mit dem gleichen Personaleinsatz möglich.

Bezüglich der Atemschutzgerätewartung fasste die Bürgermeisterdienstversammlung bereits einen Beschluss, dass alle Atemschutzgeräte des Landkreises Gießen als Verbundsystem zu beschaffen und zu betreiben sind. Die Wartung und Pflege der Geräte erfolgt dann durch die Beamten der Berufsfeuerwehr Gießen in den einsatzfreien Zeiten. Durch eine logische und ergonomische Einrichtung der Atemschutzgerätewerkstatt und damit Verkürzung von Wegen und Wartezeiten können bis zu 20 % mehr Atemschutzgeräte in der gleichen Zeit gewartet und geprüft werden. Bei vollständiger Umsetzung des gemeinsamen Atemschutzkonzeptes wird eine noch höhere Zeitersparnis, insbesondere bei der gerätespezifischen Aus- und Fortbildung erreicht. Eine entsprechende vertragliche Vereinbarung für 18 Kreiskommunen + Kreis selber ist derzeit in Arbeit.

Ähnliche Lösungen können hocheffizient für weitere Servicearbeiten (Schlauchpflege, Geräteprüfung etc.) für die Feuerwehren der kreisangehörigen Kommunen ins Auge gefasst werden, wodurch dort eine deutliche Entlastung des Ehrenamtes spürbar wäre.

Das Interesse des Landkreises Gießen an einer Angliederung des Jugendfeuerwehrausbildungszentrums des Landes Hessen an das GAZ bekundeten wir bereits frühzeitig mit einem Schreiben vom 21.06.2013 an den damaligen Hess. Innenminister, Herrn Rhein.

Weiterhin fand zu dieser Thematik am 24.03.2014 ein Gespräch zwischen Frau Landrätin Schneider und Herrn Ackermann, dem Präsidenten des Hessischen Feuerwehrverbandes statt.

Für den Landkreis Gießen als künftigen Standort des Jugendfeuerwehrausbildungszentrums des Landes Hessen spricht seine zentrale Lage und die sehr gute Erreichbarkeit über die verschiedenen Autobahnen, Bundesstraßen, Zugverbindungen, einem Fernbusbahnhof sowie einem guten ÖPNV.

Die gesundheitliche Versorgungslage für ein Jugendfeuerwehrausbildungszentrum mit mehreren Universitäts- / und Krankenhäusern der Maximalversorgung und einer leistungsstarken Kinderklinik ist ausgezeichnet. Die unmittelbare Nähe zum Jugendfeuerwehr-Zeltplatzgelände in Kirchvers ist ebenfalls gegeben.

An der Justus-Liebig Universität Gießen gibt es den Forschungs- und Lehrbereich der Erziehungswissenschaften, wodurch sich interessante Verknüpfungen und Kooperationen mit einem Jugendfeuerwehrausbildungszentrum herstellen lassen könnten.

Beim Bau eines gemeinsamen GAZ in der zuvor vorgestellten Konstellation mit einem neuen Jugendfeuerwehrausbildungszentrum sehen wir beispielhaft folgende Synergieeffekte:

1. gemeinsame Nutzung der Versorgungsanlagen: wie Heizung, IT-Technik, USV-Anlagen, Klimatisierung, Sanitäranlagen (Toiletten, Duschen, Geschlechter getrennt) und Notstromversorgung
2. gemeinsame Nutzung von Lehrsälen und Medientechniken
3. gemeinsame Nutzung von Versorgungskapazitäten (Küche)
4. gemeinsame Nutzung von Sporteinrichtungen (Fitnessraum)
5. durch unsere Leitstelle könnten Telefongespräche in den Abwesenheitszeiten der Verwaltung entgegen genommen werden (Lehrgangsteilnehmer erkrankt am Wochenende und kann am Montag nicht anreisen, Unfälle während der An- und Abreisezeiten etc.)
6. durch unsere Leitstelle könnten Pförtnerdienste und Zugangskontrollen angeboten werden
7. durch unsere Leitstelle könnten außerhalb der Bürozeiten Schlüssel ausgegeben oder entgegengenommen werden (Anreise zu Lehrgängen am Vorabend oder Abreise nach Büroschluss).
8. Auch die Bereitstellung kleiner Hausmeister- und Reparaturleistungen durch die städtische Feuerwehrwache (Berufsfeuerwehr) sind möglich.

Mit diesem Beschluss bekennt sich der Landkreis Gießen zur Entwicklung eines zukunftsfähigen GAZ am Standort Gießen für den gesamten Landkreis. Das Bekenntnis zu einer Kooperationslösung mit der Stadt Gießen wird abgegeben. Die

Bewerbung um und Integration des Neubau des Jugendfeuerwehrausbildungszentrums wird ausdrücklich unterstützt.

In den kommenden Monaten steht die Entscheidung zum Standort an. Evtl. notwendige Verhandlungen über den Grundstücksankauf werden von der Stadt Gießen geführt. Ebenso stehen die bauplanerischen Vorarbeiten für das GAZ sowie die Erschließungsplanung auf der Agenda.

Einigen sich die beteiligten Partner auf eine gemeinsame Bauausführung, was unbedingt anzustreben ist, ist anschließend ein abgestimmter Projektbeschluss vorzubereiten, der den Gremien der Stadt und des Landkreises Gießen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen ist. Liegt eine zeitliche Ausführungsskizze vor, kann die Einschätzung der künftigen Haushaltsbelastungen erfolgen, die Bestandteil des Projektbeschlusses sein wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten in Höhe von 100.000,00 € stehen bei dem Produkt/Sachkonto 12.7.01.01 - 84285103 zur Verfügung.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst
Gefahrenabwehr

Organisationseinheit

Thomas Kreuder

Sachbearbeiter/in

Mario Binsch

Leiter der
Organisationseinheit

Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk: